

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Anzahl je nach Bedarf zwischen 40 und 80 Mann schwankte und welche ihre Löhnung gleichfalls vom Stifte Lambach erhielten. Sie belief sich um die Mitte des XVI. Jahrhunderts auf ungefähr 30—50 *fl.* per Jahr. Unter der Obhut der Leger stand nicht nur das in den Speichern lagernde Salz, sondern sie hatten sich überhaupt behufs Berechnung des vorerwähnten „Stadlrechtes“ gleich bei der Ankunft einer jeden Küfelnaufahrt über die Größe ihrer Ladung genau zu unterrichten und über das Ergebnis den Stadlschreiber behufs Eintragung der Fracht in dessen „tägliches Buech“, auch „Samerbuech“ oder kurzweg „Samer“ genannt, zu verständigen. Darum auch mußten die Leger einer alten Verfügung zufolge bei ihrem Dienstesantritte eine Caution leisten („umb ain' Summa Gelt's ain' Stand thun“), damit sich das Stift im Falle eines durch sie verschuldeten Salzabganges schadlos halten konnte. Die Leger besaßen auch das Recht, Salzfertiger und Schifflente zu beherbergen. Ihren Wirkungskreis regelte eine 1614 erlassene „Instruction“. An Besoldung gab jedem von ihnen das Kloster Lambach jährlich 32 *fl.*, später 42 *fl.*, dann 16° Holz, wöchentlich 32 „Laibl“ Brot à 1 fr., ferner von jedem Pfund des Stadlrechtes, welches eingieng, 4 *fl.*, nachmals die Hälfte, endlich freie Wohnung, wie auch an Sonn- und Feiertagen „den Tisch zu Hof“. <sup>148)</sup>

Im XVIII. Jahrhunderte bestand die letztere Begünstigung nicht mehr, und auch die Besoldung war seit 1656 mit nur 30 fl. jährlich, dann vier Megen Korn und zwei Megen Waizen bemessen. Dafür genossen sie aus dem Salzamte verschiedene „Emolumente“ in vierteljährlichen Raten, deren Höhe nicht angegeben ist. <sup>149)</sup> Auch die Salzfertiger zahlten ihnen für das Einlegen einer Raufahrt Küfelsalz in die Speicher 6 *fl.*, später 4—5 fr., für den Transport des Salzes aus denselben vom Pfund Küfel 1, später 2 *fl.*, und gaben überdies den Tragern hiefür einen Extralohn von 4—6 *fl.*, während die Kosten des Verladens in die Schiffe von den Fertigern und Legern gemeinsam bestritten wurden. <sup>150)</sup>

Außer dem vorerwähnten, vom Kloster Lambach bestellten Personale hielten sich auch die Fertiger einige Leute in Stadl, welchen die Obhut über ihre Schiffe und das darin befindliche Küfelsalz anvertraut war, die zwei „Hüter“ und deren Knechte. Diese waren verpflichtet, das Salz durch entsprechende Bedeckung vor Rässe zu bewahren, aus demselben Grunde für ein stetiges „Auswässern“ der Schiffe zu sorgen, und schadhafte („rinnende“) Raufahrten den beiden gleichfalls von den Fertigern bestellten „Zillenschopperrn“ zur Ausbesserung zuzuweisen. Ebenso hatten sie das Küfelsalz vor diebischen Händen zu sichern. Das zur Bedeckung des Salzes nöthige Stroh bezogen die Hüter aus der Umgebung von Lambach, und durfte dasselbe nirgend anderswohin verhandelt werden. Bis in das XVII. Jahrhundert hatte auch das Gmundener Salzamt in Stadl vier Salz Hüter unterhalten, in dieser Zeit aber aufgelassen, da „die kleine Küfel-fertigung weit auf ain Geringeres (als früher) herabgekommen“ war. Der Lohn, welchen die Hüter in Stadl von den Fertigern bezogen, ist nicht bekannt. Dagegen wissen wir, daß ihnen das Salzamt zu Gmunden seit jeher einen jährlichen Mueßsalzbezug von je zwei Fuder einräumte, und sie aus dem Großflusenhandel mit zusammen 80 fl. Rh. besoldete. <sup>151)</sup>